

ZENTRALAUSSCHUSS

beim Bundesministerium für Bildung und Frauen
 für Bundeslehrer/-innen und Bundeserzieher/-innen
 an berufsbildenden Schulen

und an Anstalten der Lehrer/-innen- und der Erzieher/-innenbildung

1080 Wien, Strozzigasse 2/4. Stock, Tel.: 01/533 62 98, Fax: 01/533 47 98, E-Mail: za.bmhs@bmbf.gv.at

per Mail: begutachtung@bmbf.gv.at

An das
 Bundesministerium für
 Bildung und Frauen
 z.H. Herrn Dr. Gerhard Münster
 Minoritenplatz 5
 1014 Wien

Wien, am 2. Juni 2015
 ZA-Zl.: 2015/zu 73, MMag. Rai/Ka

Stellungnahme des ZA-BMHS zum

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schülerbeihilfengesetz 1983 und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden;

zu GZ BMBF-12.690/0008-III/2/2015 vom 13. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Münster!

Der ZA-BMHS erlaubt sich zum vorliegenden Entwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Die Umbenennung diverser Schulen wird begrüßt. Offen bleibt die Änderung der Zuordnung der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik. Sie sind weiterhin (als einzige) eine Lehrerbildungsanstalt. Im Zuge der Zusammenlegung von Schulen wurde zuletzt die BAKIP Bruck in die BHAK Bruck eingegliedert. Neuer Name: HAKIB Bruck.
 Der Direktorenverband der BAKIP beantragte beim BMBF eine Eingliederung der BAKIP in den Bereich der BMHS. Diese Forderung wird von uns unterstützt.
2. Weiters wird ersucht sicherzustellen, dass in jedem Schulbezirk zumindest eine berufsbildende mittlere Schule existiert und als Bildungsanstalt für nicht erfolgreiche Schüler/-innen der höheren Schulen oder für Schüler/-innen ohne Lehrstellen angeboten wird. Andernfalls wird es regional keine Bildungsanschlüsse mehr geben.

Mit freundlichen Grüßen
 Für den Zentralausschuss



Prof. HR MMag. Jürgen RAINER
 Vorsitzender

Kopie an: Präsidium des Nationalrates

BM | BF